

Verkaufsbedingungen

1. Allgemeines

Unsere allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Käufer.

2. Angebote

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Aufträge bedürfen zur Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung. Telefonische oder mündliche Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung verbindlich.

3. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich ab Werk, ausschließlich Verpackung, falls nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.

4. Bestellung

Jede Bestellung muss genaue Angaben über alle Einzelheiten enthalten. Für Fehler oder Schäden, die infolge ungenauer Angaben entstehen, haften wir nicht.

5. Lieferzeit

Die Lieferzeit rechnet vom Tage der Klärstellung sämtlicher Einzelheiten des Auftrages an, d.h. dem Datum des endgültigen Bestätigungsschreibens, bis zu der Mitteilung der Versandbereitschaft. Die angegebenen Lieferzeiten gelten stets als annähernd und unverbindlich. Sie sind jedoch so bestimmt, dass es wahrscheinlich ist, dass sie bei normalem Gang der Fabrikation eingehalten werden können. Betriebsstörungen im eigenen Werk oder beim Zulieferer, verursacht durch Mangel an Roh- oder Betriebsstoffen, Streik, Krieg, höherer Gewalt, sowie Nichteinhaltung der Lieferzeit unserer Vorlieferanten befreien uns von der Einhaltung der entsprechenden Liefertermine und berechtigen uns, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Verzugsstrafen oder sonstige Schadenersatzansprüche wegen verzögerter Lieferung sind ausgeschlossen. Zahlungsverzug des Bestellers berechtigt uns, weitere Lieferungen solange zurückzuhalten, bis alle Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung getilgt sind.

6. Verpackung

Die Verpackung wird, soweit nicht anders vereinbart, selbstkostend berechnet.

7. Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, falls nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Die Gefahr geht mit Verlassen des Werkes auf den Besteller über. Stellt der Besteller die Auslieferung der Ware nach Ihrer Fertigstellung aus irgendeinem Grunde zurück, oder verweigert er die Annahme, so lagert diese für Rechnung und Gefahr des Bestellers bei uns. Wir sind berechtigt, diese Ware auf Kosten des Bestellers und für dessen Rechnung und Gefahr anderweitig einzulagern. Sind keine besonderen Vorschriften gegeben, versenden wir nach bestem Ermessen an die gegebene Adresse, jedoch ohne Verantwortung für billigste Verfrachtung.

8. Beanstandungen

Beanstandungen können nur binnen acht Tagen nach Empfang der Ware entgegengenommen werden und müssen schriftlich erfolgen. Sichtbare Transportschäden sind bei Anlieferung auf den Papieren des Spediteurs zu vermerken, sonst ist eine Anerkennung ausgeschlossen.

Festgestellte Mängel werden ausschließlich durch uns oder auf unsere Veranlassung hin behoben, wobei uns die Entscheidung, den Mangel an Ort und Stelle oder im eigenen Werk zu beseitigen, vorbehalten ist. Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen etwaiger Mängel bis zu deren Behebung den Kaufpreis ganz oder zum Teil zurückzubehalten.

9. Versicherung

Die Versicherung der Ware gegen Transportschäden wird nur auf Wunsch des Bestellers vorgenommen. Wir berechnen in diesem Falle die uns entstehenden Kosten, übernehmen aber keine Verantwortung für die Durchführung der Versicherung selbst.

10. Recht auf Rücktritt

Sofern uns nach Vertragsabschluss Umstände zur Kenntnis kommen, die uns einen Kredit nicht unbedenklich erscheinen lassen, können wir Sicherstellung oder Zahlung des vollen Kaufpreises vor Lieferung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

11. Zahlungsbedingungen

11.1. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind unsere Rechnungen zahlbar innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug jeweils ab Lieferdatum. Wird die Zustellung der Ware durch Umstände verzögert, die wir nicht zu vertreten haben, so ist der Kunde nicht berechtigt, eine vom Rechnungsdatum abweichende Regelung vorzunehmen. Werden Zahlungen in Wechsel, Schecks oder anderen Zahlungsanweisungen entgegengenommen, so fallen die Kosten zur Diskontierung und Einziehung in voller Höhe dem Besteller zur Last.

11.2. Bei Zielüberschreitung berechnen wir Verzugszinsen, welche 8 % über dem Basiszinssatz liegen. Wechsel werden erst bei deren Einlösung als Zahlung anerkannt. Die Zurückhaltung der Zahlung oder Aufrechnung wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Bestellers ist ausgeschlossen. Zahlungsverzug des Bestellers berechtigt uns, dessen laufende Bestellungen nur noch gegen Vorkasse auszuliefern und die Liefertermine entsprechend anzupassen. Zahlungen werden zur Begleichung der jeweils ältesten Rechnungsposten zuzüglich der Kosten und Verzugszinsen verwendet, in der Reihenfolge Kosten, Zinsen, Hauptforderung.

12. Erweiterter Eigentumsvorbehalt:

12.1 Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren erfolgen.

12.2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts zurückzuverlangen. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

12.3. Der Käufer ist befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungs-

gemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen:

12.4. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

12.4. Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in Abs.2 genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

12.5. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist und kein sonstiger Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner(n) (Dritten) die Abtretung mitteilt.

12.6. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

12. Datenschutzklausel

Wir sind berechtigt, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten über den Käufer zu verarbeiten.

13. Incoterms

Es gelten die Incoterms der internationalen Handelskammer in der jeweils letzten Fassung.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

für Lieferung und Zahlung ist in jedem Falle Heinsberg. Wir sind jedoch auch berechtigt, den Käufer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Es wird die Anwendbarkeit deutschen Rechts vereinbart.

Kallisto Stahltechnik GmbH

Borsigstraße 60

52525 Heinsberg